

Verbandsgemeinde Traben-Trarbach

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach

- Teilfortschreibung Erneuerbare Energien -

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 des BauGB, in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

a) Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Traben-Trarbach hat am 19.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:
„ Die Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ soll auf den Bereich der Alt-VG Traben-Trarbach ausgedehnt werden. D.h., es erfolgt ab sofort eine einheitliche Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ für den Bereich der neuen VG Traben-Trarbach.“

b) Frühzeitiges Beteiligungsverfahren

Die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien bezieht sich auf die Teilbereiche

- Teilfortschreibung „Windenergie“ und
- Standortkonzeption Solarenergie.

Die durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich am 16.03.2020 bekannt gegebene landesplanerische Stellungnahme wurde in den nunmehr ins Beteiligungsverfahren gebrachten Planentwürfen berücksichtigt.

In der Sitzung vom 24.09.2020 hat der Verbandsgemeinderat Traben-Trarbach die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der vom Verbandsgemeinderat Traben-Trarbach in seiner Sitzung am 24.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ – wie in den anliegenden Übersichtsplänen dargestellt -, bestehend aus

1. zeichnerischen Plandarstellungen zur Windenergie und Solarenergie bestehend aus den Plänen Ausschlussgebiete, Vorbehaltsgebiete, Schutzgebiete und Eignungsflächen

2. einer städtebaulichen Begründung mit Darlegung der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Windenergie und Solarenergie

liegen in der Zeit

**vom Montag, dem 11. Januar 2021 bis
zum Montag, dem 15. Februar 2021,**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach, Verwaltungsstelle Kröv, Rathaus, Robert-Schuman-Str. 65, 54536 Kröv, Besprechungsraum im EG, Zimmer A 006, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht und zur allgemeinen Information öffentlich aus.

Im Zuge des weiteren Planverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Planung bezieht sich auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach. Die genaue Umgrenzung des Plangebietes kann den beigefügten Übersichtskarten entnommen werden.

Windenergie:

Ziel der Fortschreibung ist es, der Windenergienutzung – wie vom Gesetzgeber gefordert – substanziell Raum zu verschaffen, d.h. im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzeptes Sondergebiete für die Windenergienutzung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO (Vorrangflächen – Konzentrationszonen) im Gebiet der Verbandsgemeinde darzustellen mit gleichzeitiger Ausschlusswirkung für die übrigen Bereiche. Mit dieser Gesamtplanung zum Thema Windenergie sollen somit auch die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (Planvorbehalt) erreicht werden.

Solarenergie:

Im Zuge der Teilfortschreibung „Regenerative Energien“ des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach ist neben der Windenergienutzung auch der zukünftige Flächenbedarf für erdgebundene Photovoltaik-Anlagen zu berücksichtigen.

Bei der Einsichtnahme sind die aktuellen allgemeinen Hygienevorschriften einzuhalten. Darüber hinaus müssen Sie jederzeit mit Änderungen und Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie rechnen.

Hinweis zur Erreichbarkeit: Aufgrund der Schutzvorschriften zur Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus aktuell nur eingeschränkt möglich. Sollte von der Einsichtnahme vor Ort Gebrauch gemacht werden, so ist eine vorherige Besuchsanmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen erforderlich:

Johannes Klar 06541/708149

klarj@vgtt.de

Manfred Schneider 06541/708152

schneiderm@vgtt.de

Falls aufgrund der COVID-19 Pandemie die Einsichtnahme vor Ort doch nicht möglich sein sollte oder abgebrochen werden muss, bietet die Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach die Versendung der Unterlagen an. Die Versendung der Unterlagen erfolgt nur in begründeten Fällen.

In der Zeit vom 04. Januar 2021 bis einschließlich 15. Februar 2021 werden die Planunterlagen auf der Internetseite www.vggt.de veröffentlicht.

Die Einsichtnahme in die Planung ist auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung unter www.vggt.de (Rathaus & Politik, Bauamt / Beteiligungsverfahren / Verbandsgemeinde) möglich.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 15.02.2021 (schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach, Verwaltungsstelle Kröv, Robert-Schuman-Str. 65, 54536 Kröv abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Traben-Trarbach / Kröv, den 17. Dezember 2020
Verbandsgemeindeverwaltung
Traben-Trarbach

Marcus Heintel
Bürgermeister